Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 17 (1923)

Heft: 5

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sürsorge für Caubstumme

Taubstummenzählung. Unsere Leser werden sich erinnern, daß das Volkszählungsmaterial von 1920, so weit es Taubstumme betrifft, sachmännisch bearbeitet werden sollte (siehe Nr. 3 und 4 im Jahrgang 1920). Das heißt: überall sollten die Taubstummen an Hand dieses Waterials aufgesucht und bestimmte Fragebogen ausgefüllt werden, wosür aber große Geldmittel ersorderlich wären. Deshalb wandten sich einige sür diese Frage sich interessierenden Vereine, darunter auch unser Fürsorgeverein, an den Bund mit einem Subventionsgesuch. Dieses wurde am 2. Februar in der Bundesversammelung, im Ständerat, behandelt wie solgt:

Der Rat hat Stellung zu nehmen zu der vom Nationalrat erheblich erklärten Motion von Nationalrat Ming, lautend: "Der Bundes= rat wird eingeladen, der in Verbindung mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, dem Kürsorgeverein für Taubstumme, dem Aerzt= lichen Zentralverein usw. im Dezember 1917 und wieder im März 1920 eingegebenen Petition der Schweizerischen Gesellschaft der Ohren- und Halsärzte Folge gebend, zwecks Schaffung der Grundlagen zur Linderung des Loses der auffallend hohen Zahl der Taubstummen der Schweiz beförderlichst eine Untersuchung anzuordnen über Ursachen und Erscheinungsform der Taubstummheit, sowie über die soziale Lage der Taubstnmmen und hiefür von der Bundesversammlung den nötigen, eventuell auf mehrere Jahre zu verteilenden Kredit zu verlangen." Die Kommission ist mit der Ten= denz der Motion einverstanden, findet aber, die Form der Motion sei zu imperativ* und würde mit ihren Details den Weg zu dem erstrebten Zweck eher erschweren. Sie legt dem Kat folgenden Antrag vor: "1. Die Motion Wing wird abgelehnt. 2. Der Bundesrat wird eingeladen, in Verbindung mit dem Bericht über die Motionen der Herren Nationalrat von Matt und Ständerat Schöpfer zu berichten, ob und eventuell wie der Bund in Verbindung mit den Kantonen und Gemeinden den Taubstummen Silfe angedeihen laffen kann. Bei diesem Anlaß wird vom Bundesrat auch Bericht er= wartet darüber, ob und wie weit die in der Motion Ming enthaltenen Postulate verwirklicht oder berücksichtigt werden können."

Wirz (Obwalden, kath.) teilt mit, daß Nationalrat Ming dem Antrag der ständerät= lichen Kinanzkommission beipflichte, da derselbe materiell das gleiche erstrebe, wie er selber. Nach Ansicht des Redners sollte gesagt werden: "Die Motion Ming wird in ihrer Fassung abgelehnt." Wiederholt ist schon auf die be= dauernswerte Lage der Taubstummen in der Schweiz hingewiesen worden. In 4367 Schwei= zersamilien finden sich solche Unglückliche. Zur Linderung ihres Loses ist schon viel Anerken= nenswertes getan worden; aber ein Mehreres ist noch zu tun. Wir müssen die öffentliche Meinung aufrütteln und gleichzeitig den Ursachen dieser Erscheinung nachforschen. Zur Behebung derselben bedürfen wir der Hilse der Bundes. Menschen= und Christenpflicht verlangen gemein= sam einen Schritt in dieser Richtung. Der Redner erklärt sich einverstanden mit dem An= trag der Kommission. Bundesrat Chuard erinnert an seine im Nationalrat bei der Be= ratung der Motion Ming abgegebenen Erklä= rungen. Der Bundesrat ist durchaus bereit, die nötigen Erhebungen zu machen und zu untersuchen, wie den Taubstummen geholfen werden kann. Mit dem Antrag der Finanzkommission kann sich der Redner einverstanden erklären, muß aber seine früher gegenüber der Motion Schöpfer (Schutz der Anor= malen) angebrachten Reserven heute wiederholen. — Der Antrag der Finanzfommission wird einstimmig gutgeheißen.

Das heißt mit dürren Worten: Der Bundes= rat ist wohl bereit, die Erforschung der Ur= sachen der Taubstummheit zu unterstüßen, aber er kann das erst, wenn er das nötige Geld

dazu hat!

Für die Zählung des lieben Viehes, die fast alle fünf Jahre stattfindet, ist jedoch immer Geld vorhanden! Soll man da lachen oder weinen?

An die Berner Canbstummen.

Meine Lieben! Wir müssen heute Abschied nehmen: ich bin jett nicht mehr euer Pfarrer. Ein Tanbstummer hat mich gefragt: "Warum?" Ich will es euch sagen: Wir haben einen lieben Mann gefunden, der jett ganz euer Pfarrer sein will (und nicht nur Stellvertreter, wie ich es war). Darum mache ich ihm Plat, Herr Otto Lädrach wird euer Pfarrer sein. Ich

^{*} imperativ = befehlend.

bin sicher, dat einige von euch ihn schon kennen, Er ist ein Sohn des früheren Vorstehers der Taubstummenanstalt Wabern. Er kennt auch mehrere von euch. Ich habe ihm alles gut ge= sagt, wie wir Gottesdienst halten und ich habe ihm erzählt von allem, was viele von euch plagt und drückt. Darum dürft ihr ihm ververtrauen; ihr dürft ihm auch schreiben. so wie ihr mir geschrieben habt. Seine Abresse ist:

Tanbft ummenpfarrer Otto Lädrach, Berbligen bei Brengikofen.

Dorthin müßt ihr nun schreiben und nicht mehr an mich, ich wohne jett nicht mehr in Bern.

Wir alle schauen mit Freude zurück auf das lette Jahr, in welchem wir zusammen gewesen sind. Ich hoffe, daß wir alle etwas gelernt haben aus den Predigten. Ihr könnt jetzt dem neuen Taubstummenpfarrer zeigen, daß ihr die Predigten verstanden habt, wenn ihr so lebt, wie das Wort Gottes es uns lehrt und befiehlt. Wir haben von unserem Glauben ge= redet. Wir wollen aber diesen Glauben nicht nur im Kopfe haben und wollen nicht nur in der Predigt Glauben haben, sondern wir wollen auch so leben, wie unser Glaube ist. Tut das, dann kann euer neuer Pfarrer Freude haben und ihr könnt euch auch freuen! Und wir können nach den Geboten von Gott leben, weil wir an die Verheißung Jesus Christus glauben: "Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende!"

Damit nehme ich Abschied von euch. Ich danke euch für alle eure lieben Briefe und alles Liebe, was ihr mir getan habt. Ich sage euch allen: "Behüt' euch Gott!"

Bern, im April 1923.

E. Schwarz, Pfarrer.

Alleried aus der Caubstummenwelt

Programm des kantonalen zürcherischen Tanbstummentages in Turbental

am Auffahrtstag den 10. Mai 1923

Abfahrt für stadtzürcherische Taub=

stumme am Hauptbahnhof morgens 9 Uhr 10 Abfahrt für alle Taubstummen in

Winterthur morgens 9 Uhr 17 Ankunft in Turbental 9 Uhr 56 Gottesdienst in der Kirche 10 Uhr 15 bis 10 Uhr 30 Versammlung zur Besprechung der

Taubstummen-Angelegenheiten im

Gemeinsames Mittagessen zu Fr. 2. 80 Besichtigung des Taubstummenheims 3 Uhr Nachversammlung im Schwanen. . 4 Uhr Rückfahrt nach Winterthur

Wer am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen will, ift dringend ersucht, bis Sonntag den 6. Mai eine Anmeldung zu machen bei Otto Gygar, Bleicherweg 56, Zürich. Der Taubstummen= tag findet bei jeder Witterung statt. Recht zahl= reiche Beteiligung am 2. Taubstummentag der Zürcher von Nah und Fern zum frohen Wie= dersehn erwartet

> Der Taubstummenbund Zürich und Umgebung.

Erfreuliches und Amerfreuliches.

(Aus Zürich.) Die zürcherischen Taubstummen bezeugen ihre Erkenntlichkeit für die für sie eingerichtete Fürsorge größtenteils durch er= freulich regelmäßigen Besuch der für sie ver= anstalteten Gottesdienste. Eine sehr unrühmliche Ausnahme machten fürzliche jene Taubstummen, die sich durch den Fußballklub Männedorf haben verleiten lassen, den Gedenktag ihrer Konfir= mation statt mit Gottesdienstbesuch mit Kußballspiel zu feiern. Wenn diese Begehung des Tages ihnen dann keine Freude eingetragen hat, dürften sie sich freilich nicht verwundern. Es ist recht, wenn die Taubstummen wetteisern wollen mit den Hörenden, aber nur, wenn es in Gutem geschieht. Wenn aber Hörende ein schlechtes Beispiel geben (in diesem Falle der Sonntagsentheiligung), dann sollten Taub= stumme nicht darauf hereinfallen, mitzumachen, sondern sollten solche Versuchung stolz zurückweisen. Das wäre eine Ehre für sie.

Ein gutes Zeichen dafür, daß die große Mehrheit unserer Taubstummen verstehen lernt, die Religion dürfe nicht bloß in Gottesdienst= besuch bestehen, sondern müsse sich auch in Taten auswirken, ist die Tatsache der wachsenden Beteiligung an den vielen Hülfsaktionen (Samm= lungen), die in gegenwärtiger Zeit durchgeführt werden müssen. Im Jahre 1922 haben die taubstummen (und hörenden) Gottesdienst= besucher die bisher noch nie erreichte Summe von Fr. 677. 25 zusammengelegt für eine ganze Reihe von notleidenden Anstalten und Fürsorge= werke im Vaterland und im Ausland. Die Saal des Gasthofs zum Schwanen 10 Uhr 30 | Beteiligung an der jüngsten Sammlung für